



Betreuungsvereinbarung

gemäß §3, Punkt 5, Promotionsordnung vom 5. Oktober 2017
der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig



zwischen

Name des Doktoranden/der Doktorandin

und

Name des Betreuers/der Betreuerin

Promotionsvorhaben an der Universität Leipzig

Fakultät: Medizinische Fakultät

Promotionsgebiet: Medizin

- Angestrebter Abschluss:
- Doktor der Medizin (Dr. med.)
 - Doktor der Medizinwissenschaften (Dr. rer. med.)

Thema der Dissertation (Arbeitstitel):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr): _____

Geplantes Ende des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr): _____

1 Gleichstellung

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere wird besonders unterstützt.

2 Gute wissenschaftliche Praxis

Alle Parteien verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten, insbesondere entsprechend der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Leipzig vom 17. April 2015. Der Besuch der Vorlesung zur guten wissenschaftlichen Praxis von Seiten des Doktoranden/der Doktorandin wird vorausgesetzt. Als unmittelbare Ansprechperson für Wissenschaftler/innen, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorzubringen haben, fungiert die Ombudsperson der Medizinischen Fakultät.

3 Aufgaben und Pflichten des Doktoranden/der Doktorandin

- Der Doktorand/die Doktorandin reicht binnen 2 Wochen nach Annahme des Themas des Promotionsvorhabens den Antrag auf Eintragung in die Doktorandenliste der Medizinischen Fakultät zur Anmeldung der Dissertation beim Referat Akademische Angelegenheiten ein.
- Der Doktorand/die Doktorandin verschriftlicht den wissenschaftlichen Hintergrund, die wissenschaftlichen Fragestellungen und Hypothesen und das methodische Vorgehen in Form eines Exposés. Dafür ist eine tiefgreifende Literaturrecherche, die die Schlüsselpublikationen der LIFE Child-Studie einschließt, notwendig. Das Exposé wird binnen 12 Wochen nach Annahme des Themas dem Betreuer/ der Betreuerin übersandt.
- Der Doktorand/die Doktorandin verpflichtet sich zur Mitarbeit in der LIFE Child Studienambulanz, in der Regel in Form eines achtwöchigen Praktikums (240 h). Die Hälfte des Praktikums kann als Famulaturzeit angerechnet werden. Die Kontaktaufnahme mit der Ambulanz erfolgt binnen 2 Wochen nach Annahme des Themas.
- Auf Grundlage des Exposés erarbeitet der Doktorand/die Doktorandin gemeinsam mit dem Betreuer/der Betreuerin einen verbindlichen Arbeits- und Zeitplan für das Dissertationsprojekt aus.
- Der Doktorand/die Doktorandin verschriftlicht auf Grundlage des Exposés die Projektvereinbarung (PV) zur Beantragung der LIFE Child-Daten.
- Der Doktorand/die Doktorandin berichtet dem Betreuer regelmäßig, mindestens aller drei Monate, über die Vorbereitung, Entwicklung, Durchführung und den Fortschritt des Promotionsvorhabens. Die gemeinsame Überprüfung des Arbeitsfortschritts kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen.
- Mindestens einmal jährlich präsentiert der Doktorand/die Doktorandin den Stand des Promotionsvorhabens innerhalb der wissenschaftlichen Teamrunde (LIFE Child) oder der Mittagsbesprechung der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.
- Der Doktorand/die Doktorandin soll durch fundierte Statistikenkenntnisse (in R) in der Lage sein, die Daten selbständig bzw. mit geringer Hilfe zu analysieren. Bei fehlenden Kenntnissen muss ein Statistikkurs besucht werden.
- Der Doktorand/die Doktorandin verfasst selbständig und verteidigt die Dissertation nach den Vorgaben der Promotionsordnung in einem angemessenen Zeitraum, im Regelfall nicht später als drei Jahre nach Promotionsbeginn.
- Der Doktorand/die Doktorandin veröffentlicht die Ergebnisse seiner Arbeit in Form einer wissenschaftlichen Publikation (in englischer Sprache) in einem angemessenen Zeitraum, im Regelfall nicht später als drei Jahre nach Promotionsbeginn.

- Der Doktorand/die Doktorandin stellt auf Wunsch oder bei Bedarf seine Ergebnisse auf Kongressen o.Ä. vor.
- Der Doktorand/die Doktorandin soll selbständig Kontakte im Forschungsteam knüpfen, z.B. je nach Fragestellung mit anderen Doktoranden, Psychologen, Ernährungswissenschaftlern, Statistikern etc., und verpflichtet sich zur Weitergabe von Informationen und Hilfestellungen an andere Doktoranden.
- Der Doktorand/die Doktorandin soll bei mindestens einer Verteidigung anwesend sein.

4 Aufgaben und Pflichten des Betreuers/der Betreuerin

- Der Betreuer/die Betreuerin ist für die wissenschaftliche Beratung des Doktoranden/der Doktorandin in Bezug auf das Dissertationsvorhaben verantwortlich. Dazu gehört ein regelmäßiges Feedback zu seinen/ihren Leistungen zu geben.
- Der Betreuer/die Betreuerin verpflichtet sich zur Betreuung des Doktoranden/der Doktorandin bis zum Abschluss der Promotion, solange sie in einem angemessenen Zeitraum, im Regelfall drei Jahre, erfolgt (s. Seite 1).
- Der Betreuer/die Betreuerin verpflichtet sich, gemeinsam mit dem Doktoranden/der Doktorandin einen Zeit- und Arbeitsplan zu erarbeiten und den Stand der Arbeit regelmäßig zu diskutieren. Die gemeinsame Überprüfung des Arbeitsfortschritts kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen.
- Der Betreuer/die Betreuerin verpflichtet sich, dem Doktoranden/der Doktorandin Zeit und Raum zum Berichten zu geben.
- Der Betreuer/die Betreuerin hilft dem Doktoranden/der Doktorandin bei der Einbindung in der Arbeitsgruppe und beim Networking.
- Der Betreuer/die Betreuerin ermöglicht dem Doktoranden/der Doktorandin an Kongressen o.Ä. teilzunehmen.
- Der Betreuer/die Betreuerin unterstützt den Doktoranden/die Doktorandin - falls notwendig - im Verlauf des Dissertationsvorhabens, eine Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere zu gewährleisten.

5 Aufhebung der Promotionsvereinbarung

Diese Vereinbarung endet zum geplanten Ende des Promotionsvorhabens (s. Seite 1). Vor Ablauf dieser Frist kann sie im beidseitigen Einvernehmen, bei Vorliegen wichtiger Gründe – insbesondere bei fehlenden Leistungen des Doktoranden/der Doktorandin und/oder bei mehrmaligem Nichteinhalten der Aufgaben und Pflichten beider Parteien – auch einseitig aufgehoben werden. Im Konfliktfall sollten sich die Parteien an die Ombudsperson der Medizinischen Fakultät wenden, um eine Lösung herbeizuführen.

Datum Unterschrift des Doktoranden/der Doktorandin

Datum Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin

Datum Unterschrift des Mitbetreuers/der Mitbetreuerin

